



Betreibungsamt Schaffhausen

Betreibungsamt Schaffhausen
Münsterplatz 31
8201 Schaffhausen

Telefon 052 632 54 60
Fax 052 632 94 85
IBAN CH600900000820001176

Zahlungsbefehl

Ausfertigung für den Schuldner

Ordentliche Betreuung auf Pfändung oder Konkurs
und jene betreffend Vorauszahlungen nach Art. 227b des Obligationenrechts

Betreibungs-Nr. 201404856
Datum der Ausstellung 14.04.2014 / tulma

Gläubiger Frau Marika Raub
Birchstrasse 40
CH-8212 Neuhausen am Rheinfall



Pikant: Meine Tochter Marina Rutz ist seit dem 17.03.2013 volljährig und nach wie vor völlig vom Vater abhängig, da der neue Vater zu geizig, zu verschwenderisch oder finanziell zu wenig potent ist. Marina scheint nicht gemerkt zu haben, dass sie volljährig geworden ist und versäumte, sich um ihr Geld persönlich zu kümmern. Noch unreif? ...

Herr
Josef Rutz
Irchelstrasse 32
CH-8212 Neuhausen am Rheinfall

Referenz Nr.:	Forderung	Betrag CHF	nebst Zins %	seit	für CHF
		7'650 00	3 0000	01.09.2013	7'650 00
Kosten	CHF	73 30	Ausstellung Zahlungsbefehl		
Total Forderung	CHF	7'723 30	(exkl. allfällige Zustellkosten und Zins bis Zahlungsdatum)		

Forderungsurkunde und deren Datum, Grund der Forderung:
Offene Kinderalimente gemäss Beilage

Poststelle

Poststelle Neuhausen
Zentralstrasse 50, 8212 Neuhausen am Rheinfall
Zur Abholung am Postschalter gemeldet

Frist bis 22.4.

Der Schuldner wird aufgefordert, dem Gläubiger die angegebenen Forderungen samt Betreuungskosten zu bezahlen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies **sofort** dem Überbringer dieses Zahlungsbefehls **oder innert 10 Tagen** seit der Zustellung dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben).

Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt.

Will der Schuldner bei der Betreuung für eine in einem Konkurs ganz oder teilweise zu Verlust gekommene oder nach Art. 267 SchKG denselben Beschränkungen unterliegende Forderung das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, deshalb bestreiten, weil kein neues Vermögen vorhanden sei, so hat er dies ausdrücklich zu erklären, ansonst diese Einrede verwirkt ist.

Besteht zwischen dem Schuldner und seinem Ehegatten Gütergemeinschaft (Art. 221 ff. ZGB), so ist dies dem Betreibungsamt mitzuteilen, damit auch dem Ehegatten ein Zahlungsbefehl und die übrigen Betreibungsurkunden zugestellt werden können. Auch der Ehegatte kann Rechtsvorschlag erheben.

Steht die Schuldnerin unter Güterverbindung oder Gütergemeinschaft gemäss den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches in der Fassung von 1907 (vgl. Art. 9e und 10/10a Schlusstitel ZGB), so wird dem Ehegatten nur auf Verlangen des Gläubigers ein Zahlungsbefehl zugestellt. Auch der Ehegatte kann in diesem Fall Rechtsvorschlag erheben.

Sollte der Schuldner diesem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen. Diese Urkunde ist bei Zahlung, Rechtsvorschlag usw. vorzuweisen.

Zustellbescheinigung

Dieser Zahlungsbefehl wurde heute, den 17. April 2014

Zugestellt an Josef Rutz

(Signature)
Unterschrift des zustellenden Beamten oder Boten

Betreibungsamt Schaffhausen
CH-8201 Schaffhausen

(Signature)



Rechtsvorschlag Der Betreibene ist berechtigt, unmittelbar bei der Zustellung Recht vorzuschlagen. Der Inhalt des Rechtsvorschlages ist in diesem Falle auf jeder Ausfertigung vorzumerken und vom zustellenden Beamten oder Boten zu bescheinigen.

Ort und Datum
Erläuterungen auf der Rückseite

Unterschrift